

vor den Reichsannalen, denn Nikiforos erschien wohl schon Ende 816 bei Ludwig¹.

Die Absetzung des Bischofs Theodulf von Orleans (Xant. 818) wird in den Reichsannalen nicht ausdrücklich erwähnt; sie reden nur von 'episcopus synodali decreto depositus'. Dagegen bestätigen Thegan (c. 22) und Chron. Moiss. (817) unsere Jahrbücher.

Die Abweichung der Xant. 822 von den Reichsannalen ist ganz analog der zu 812 und 814 bemerkten. Es handelt sich hier um Lothars Einsetzung zum König von Italien. Nach dem Text der Ann. Einh. (822 und 823) sollte man glauben, dass dem Lothar 822 nur ein (vorübergehendes) Commissorium, in Italien Recht zu schaffen, übertragen wurde, während er die eigentliche Herrscherwürde erst viel später (Ann. Bertin. 834) erhielt. Auch hier bestätigen aber die Urkunden unsere Annalen².

Zu 823 wird die Missionsreise des Bischofs Ebbo nach Dänemark berichtet. Die Xant. sind die einzige Quelle, welche seinen Begleiter, den Bischof Willerich von Bremen, nennen.

Die Nachricht zu 825 von dem Tode des Erzbischofs Haistulf von Mainz und der Nachfolge Otgars fehlt in den Ann. Einhardi.

Die Taufe Heriolds (826) wird ebenso wie von Thegan und Ermoldus Nigellus (VI, 354, 395) fälschlich³ nach Ingelheim verlegt; über die gleichzeitig getauften Begleiter des Dänenkönigs erhalten wir die sehr bestimmte Angabe: 'et cum eis plus quam 400 homines promiscui sexus' (Ann. Einh.: 'cum magna Danorum multitudine').

Dafür, dass im Jahre 827 die Vermählung Ludwigs des Deutschen mit Hemma, der Schwester der Iudith stattfand, sind unsere Jahrbücher die einzige Quelle; auch wird, so weit ersichtlich, an keiner anderen Stelle die Verwandtschaft der Königin mit Iudith so deutlich erwähnt.

Zu 829 erregt die Notiz: 'Erat synodus episcoporum in tribus locis regni Ludewici imperatoris' Bedenken. Trotzdem sie durch die Vita Walae (II, 4) gestützt wird, scheint sie doch falsch zu sein, wie Simson⁴ mit Berufung auf die 'episcoporum relatio ad imperatorem'⁵ und Hinkmar⁶ gezeigt hat⁷.

Pertz bezeichnete bereits sämtliche Angaben unserer Jahrbücher von 831 ab als 'sincera et tantum sui similia'. In

1) Leibnitz, Ann. imp. I, 307; Simson a. a. O. S. 78. 2) Mühlb. nr. 737a, 982f. 3) Simson a. a. O. S. 258 A. 9. 4) A. a. O. S. 312 A. 2. 5) LL. I, 332. 6) De divort. Loth. et Tetb. (opp. ed. Sirm. I, 590). 7) Vgl. Dümmler, Gesch. d. ofr. R. I, 49 A. 19. Mühlb. nr. 837.